



Wenn Schläfer auf dem Dachstock kegeln ...

Ratschläge zum Umgang mit Sieben- und Gartenschläfern in Gebäuden



Abbildung 1: Von September bis maximal Mai verbringen Siebenschläfer ihren Winterschlaf und verursachen in diesem Zeitraum keinen Lärm. Foto: BNM

Bei der Suche nach einem Dach über dem Kopf werden Sieben- (Abbildung 1) und Gartenschläfer, die normalerweise im Wald leben, oft in unseren Gebäuden fündig. Ein geschütztes, warmes Plätzchen zum Errichten eines Nestes findet sich in vielen Scheunen, Ställen, Alphütten, Ferien-, Schützen- und sogar in Bienenhäusern. Aber auch ständig bewohnte Gebäude weisen im Keller oder unter dem Dach oft ein kleines Loch oder eine schmale Ritze auf, die für die kleinen Kobolde gross genug ist, sich durchzuzwängen. Leider lassen sich die Interessen der heimlichen Untermieter nicht immer mit denjenigen der Hausbewohner und -besitzer vereinbaren.

Wie erkenne ich Schlafmäuse im Haus?

In der kalten Jahreszeit gibt es keine Probleme mit Sieben- oder Gartenschläfern. Beide Arten gehören zu den so genannten Schlafmäusen, Schläfern oder Bilchen und machen, wie der Name vermuten lässt, einen Winterschlaf. **Von September bis maximal Mai verbringen die Tiere ihren Winterschlaf** bei reduzierten Körperfunktionen an einem geschützten Platz. Dabei zehren sie vom Fett, das sie sich im Sommer und Herbst angefressen haben. Der Winterschlaf dauert damit oft länger als sieben Monate! **Von April oder Mai an machen sich die Untermieter dann wieder bemerkbar:** zum Beispiel am Abend, wenn sie das Haus verlassen, um im nahen Umfeld Futter zu suchen oder am frühen Morgen, wenn die Nachtschwärmer vollgefressen von ihrem Streifzug zurückkehren. Sieben- und Gartenschläfer sind zwar eher Einzelgänger, nach der Jungenaufzucht im Herbst können aber mehrere Geschwister mit ihrer Mutter zusammenleben. In einer solchen Familie herrscht oft Spielzeit: die Tiere rennen, klettern und balgen dann sehr gerne. Der Lärm wird von den in der Nachtruhe gestörten Hausbewohnern oft als «Kegeln» beschrieben. Auf die Verwechslung mit Steinmardern wird am Schluss dieses Dokuments eingegangen.

Oft zeigen Sieben- und Gartenschläfer vor dem Menschen wenig Scheu und könnten beinahe von Hand gefangen werden. Im Hinblick auf allfällige Bisse sollte man dies jedoch unterlassen. Alle Tiere sind aber nicht so zutraulich. **Dann verraten oft Spuren ihre Anwesenheit:** die Schlafmäuse gehören zu den Nagetieren, haben also im Ober- und Unterkiefer je zwei scharfe Schneidezähne, die **charakteristische Nagespuren an Nahrung und Einrichtungen** hinterlassen. Sieben und Gartenschläfer sind auch sehr stimmfreudig: sie quieken, pfeifen, zwitschern und murmeln. **Der Kot ist bohnenförmig oder gleicht einem Reiskorn, ist 0.5 bis 2 cm lang sowie geruchlos (Abbildung 2).**



Abbildung 2: Kot vom Siebenschläfer (*Glis glis*) in verschiedenen Grössen und Ausführungen. Foto: BNM

Der Siebenschläfer (*Glis glis*)



Der Siebenschläfer ist mit 13-20 cm Kopf-Rumpf-Länge die grösste Schlafmaus. Das Fell ist einheitlich grau mit einem schmalen, dunklen Ring um das Auge. Die Ohren sind rund und klein. Der Schwanz ist auf der ganzen Länge stark buschig behaart.

Der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)



Der Gartenschläfer ist etwas kleiner als der Siebenschläfer und hat eine kontrastreichere Färbung und erscheint deshalb sehr farbig. Die Oberseite ist braun, die Unterseite milchweiss. Die Gesichtszeichnung zeigt einen schwarzen Streifen von der Lippe, um das Auge bis hinter die Ohren. Diese sind verhältnismässig gross. Der Schwanz hat eine typische schwarz-weiße Endquaste.

Neben dem Sieben- und dem Gartenschläfer gehören auch Haselmaus und Baumschläfer zu den Schlafmäusen. Die **Haselmaus** ist nur so gross wie eine Hausmaus und lebt in Kahlschlägen mit viel Unterwuchs, an Waldrändern mit Büschen und in Feldhecken, wo sie kunstvolle kugelige Nester errichtet. In Gebäuden wird sie nie beobachtet. Der dem Gartenschläfer sehr ähnliche **Baumschläfer** lebt ausschliesslich in Misch- und Nadelwäldern und kommt in der Schweiz nur im Unterengadin im Kanton Graubünden vor. Auch er hält sich nie in Gebäuden auf.

Erfreuliche Gäste oder Lästlinge?

Oft wird die Anwesenheit von Sieben- oder Gartenschläfer gar nicht bemerkt und es entstehen keine Probleme mit den heimlichen Untermietern:

- "Bei mir wohnen seit 20 Jahren Siebenschläfer auf dem Dachstock. Nein, sie richten eigentlich keinen Schaden an. Mich stören die Tiere nicht."
- "Ein Gartenschläfer lebte in unserem Ferienhaus beinahe wie ein Haustier, bis wir ihn unglücklicherweise beim Schliessen der WC-Türe erdrückten!"

In anderen Fällen, zum Beispiel in einem Estrich oder Keller, der als Abstellraum oder Vorratslager dient sowie im Garten, können Schlafmäuse aber Schäden verursachen:

- "Mir haben Siebenschläfer alle Aprikosen vom Baum und Unmengen von Beeren gefressen."
- "Jeden Morgen sitzen in der Scheune zwei Gartenschläfer vollgefressen im Hundefuttersack. Wir finden das Futter dann in unseren Stiefeln und im alten Sofa wieder."
- "Die Siebenschläfer hinterlassen Nagespuren an Holz und Lederschuhen, zerreißen Wolldecken und Kleider, verschmutzen alles mit Kot und machen zudem in der Nacht einen riesigen Lärm."

Wie können Sieben- oder Gartenschläfer vertrieben werden?

Falls Sieben- und Gartenschläfer als unerwünschte Lästlinge angesehen werden, kann versucht werden, diese zu vertreiben.

Im Falle von Massnahmen gegen den die Tiere sind die Schutzbestimmungen der einzelnen Kantone unbedingt zu beachten. Sieben- und Gartenschläfer sind **aktuell in folgenden Kantonen geschützt**: AG, AI, BS, BE, GE, GL, OW, SH, TI, TG, VD, ZG, ZH (Stand September 2024).

Zugang ins Gebäude unterbinden

Wenn die Tiere mit Sicherheit aus dem Haus sind und keine Jungtiere vorhanden sind (**also nicht zwischen Mai und Juli!**), können alle Zugänge (Fenster, Schlupflöcher, etc.) geschlossen werden:

- Zu beachten ist, dass bereits ein Durchschlupf von 2 cm den Tieren für einen Durchgang reicht!
- Türen sollten dicht schliessen.
- Kellerfenster können engmaschig vergittern werden (Maschenweite max. 5 mm).
- Sieben- und Gartenschläfer gelangen oft vom Dach in das Haus, so dass ein Rückschnitt der nahen Bäume und Sträucher den Zugang und damit ein Eindringen verhindern kann.
- Insbesondere das Dach sollte vollständig abgedichtet werden.
- Fassadenbegrünungen sollten ca. 1 m unter dem Dach abgeschnitten werden.
- Bei vorgehängter Fassade oder Holzverkleidungen können die Zwischenräume vollständig mit einem Gitter oder Lochblech verschlossen werden.
- Kaminöffnungen sollten engmaschig vergittert werden.
- Der Zugang in den Keller erfolgt oft über Zuleitungsöffnungen, die ebenfalls verschlossen werden sollten.

Wichtig ist der Aspekt, dass mit dem Verschliessen von Zugängen ins Haus, der **Zugang für andere Tiere, wie z.B. Mauersegler oder Fledermäuse, unter Umständen dann ebenfalls nicht mehr möglich ist!** Das Verschliessen von Spalten und Löchern ist deshalb mit Bedacht und allenfalls unter Beizug einer Fachperson vorzunehmen.

Vertreiben

Sieben- und Gartenschläfer sind empfindlich auf Gerüche. Es gibt verschiedene Hausmittel, die die Tiere vertreiben sollen, wobei "einfach Ausprobieren" gilt.

- Folgende Hausmittel werden als wirksam bezeichnet: Pfeffer, Essig, Räucherstäbchen, ätherische, stark riechende Öle (z. B. Eukalyptus), Weihrauch oder Lavendel.

- Auch das Verstreuen von gemahlenem Pfeffer mit Mehl auf dem Boden ist offenbar erfolgsbesprechend: Spuren im Mehl machen sichtbar, ob sich Schläfer noch im Haus befinden. Der Pfeffer reizt die Schleimhäute der Tiere, sodass die Behausung für sie unattraktiv wird.
- Es kann gewisse Zeit dauern, bis die Tiere vertrieben worden sind. Hausmittel sollten deshalb lange genug und wiederholt eingesetzt werden. Oft ist es ratsam, hierfür eine Fachperson oder eine dafür spezialisierte Firma beizuziehen.
- Als wirkungslos zeigten sich offenbar Geräte, die permanent bestimmte Ultraschalltöne ausstossen oder Lärm verursachen.
- **Gift sollte in keinem Fall eingesetzt werden!** Die Tiere sterben einen qualvollen Tod und unbeteiligte (Haus)Tiere können ebenfalls vergiftet werden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gestank eines verwesenden Körpers, wenn er nicht entfernt werden kann. In Kantonen, wo Sieben- und Gartenschläfer geschützt sind, ist ein Gifteinsatz ohnehin verboten.



Abbildung 3: Für das Beködern einer Falle eignen sich reife Früchte jeglicher Art, Nüsse, Trocken- und Hackfleisch oder Erdnussbutter. Bei Früchten sollten jeweils solche gewählt werden, die in der Natur aktuell gerade nicht reif sind oder in der Umgebung nicht vorkommen. Auch reife Trauben, Nektarinen, Pfirsiche oder Aprikosen eignen sich sehr gut. Foto: BNM

Fang

Für den Fang der Tiere sollten **ausschliesslich Lebendfallen** eingesetzt werden. Der Beizug des örtlichen Wildhüters oder einer Fachperson wird dazu empfohlen. In denjenigen Kantonen, in welchen Sieben- und Gartenschläfer unter Schutz stehen, muss für den Fang eine **Bewilligung des Naturschutzamtes** eingeholt werden!

Für den Fang der Tiere ist folgendes zwingend zu beachten:

- **Zwischen Mai und Juli ist mit Jungtieren zu rechnen. In dieser Zeit dürfen keine Fallen aufgestellt und keine Vergrämungsmassnahmen durchgeführt werden:** es besteht die Gefahr ein Muttertier zu fangen, das irgendwo noch abhängige Jungtiere aufzieht. Diese würden ohne die Mutter nicht überleben.
- Es sollte unbedingt eine **genügend grosse Falle (mind. 10 x 10 x 25 cm)** eingesetzt werden, damit die Tiere sich nicht verletzen. Bewährt haben sich Drahtkäfig-, Drahtkasten- bzw. Drahtgitter-**Rattenfallen** (Abbildung 4).
- Damit die Tiere den langen Schwanz beim zuschlagen des Türchens nicht einklemmen, ist darauf zu achten, dass **unter dem Türchen ein Spalt von ca. 6 mm** vorhanden ist. Wenn dies nicht der Fall ist kann der Boden abgefeilt oder die Türe etwas hochgebogen werden.
- **Beködern der Falle:** grundsätzlich eignen sich **reife Früchte jeglicher Art, Nüsse, Trocken- und Hackfleisch oder Erdnussbutter**. Bei Früchten sollten jeweils solche gewählt werden, die in der Natur aktuell gerade nicht reif sind oder in der Umgebung nicht vorkommen. Auch reife Trauben, Nektarinen, Pfirsiche oder Aprikosen eignen sich sehr gut als Köder (Abbildung 3).

- Wurde die Lebendfalle beködert, sollte diese **stündlich kontrolliert** werden, da die gefangenen Tiere grossem Stress in der Falle ausgesetzt sind, sehr schnell auskühlen oder sich bei Ausbruchsversuchen verletzen können.

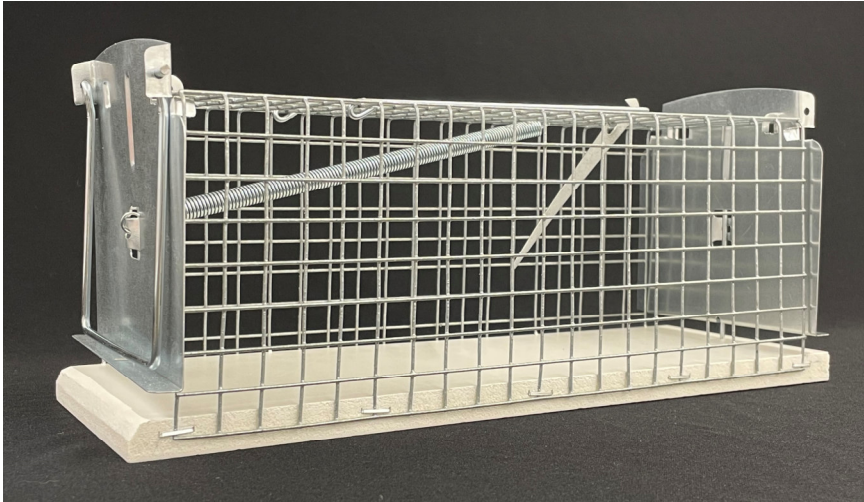


Abbildung 4: In einer genügend grossen Drahtgitter-Klappfalle (mind. 10 x 10 x 25 cm) findet ein Siebenschläfer gut Platz. Unter dem Türchen sollte ein Spalt von ca. 6 mm vorhanden sein, damit sich die Tiere beim Zuschlagen nicht verletzen. Foto: BNM

Aussetzen

Gefangene Tiere müssen umgehend in die Freiheit entlassen werden. Dabei ist folgendes unbedingt zu beachten:

- Sieben- und Gartenschläfer können problemlos mehrere Kilometer zu ihrem ursprünglichen Wohnort zurückfinden:
 - Der **Aussetzungsort muss daher mindestens zehn Kilometer entfernt** sein. Noch besser ist es, wenn ein Fluss oder eine Hügelkette zwischen dem Fang- und Aussetzungsort liegen. Als Aussetzungsort sind strukturreiche Waldränder besonders geeignet, da diese Bäume, Sträucher und eine Krautschicht aufweisen. Die ausgesetzten Tiere können sich dort schnell verstecken.
- Die Tiere sollten direkt aus der Falle frei gelassen werden (Handschuhe tragen). **Schläfer sollten nie am Schwanz festgehalten werden**, da sich die Schwanz-Haut vom gesamten Schwanz lösen kann!
- Da die Tiere den Aussetzungsort nicht kennen besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass sie am neuen Ort durch Räuber erbeutet oder, bei schon besetztem Revier, durch konkurrierende Artgenossen wieder vertrieben werden.

Ersatzbehausung anbieten

Da die Überlebenschancen am Aussetzungsort unter Umständen gering sind (vgl. oben), sollte eine Ersatzbehausung in Form von einem **Siebenschläfer-Kasten** an geeigneten Bäumen, Sträuchern oder an einem Schuppen in der Umgebung prioritär in Betracht gezogen werden. Nachfolgend einige Anregungen dazu:

- Ein Kasten für Sieben- oder Gartenschläfer sollte, wenn möglich, **eine Höhe von 61 cm, eine Breite von 30 cm sowie eine Tiefe von 21 cm aufweisen**. Das **Einschlupfloch** sollte einen Durchmesser von **5 bis 6 cm** haben.
- Alternativ kann auch ein **Nistkasten für Stare** verwendet werden.
- Der Kasten sollte **mindestens zwei Meter hoch aufgehängt** werden. Dabei kann das Einschlupfloch nach aussen weisen oder besser noch, gegen den Stamm oder eine Holzwand gerichtet sein. Bei letzterer Variante müssen dann jedoch unbedingt **vier Abstandsleisten** (2.5 x 2.5 x 6 cm) auf der Vorderseite montiert werden, damit die Tiere in das Loch einsteigen können, wenn dieses gegen den Stamm oder eine Wand gerichtet ist.
- Wird der Kasten an einem Baum befestigt, dann sollte dieser mindestens einen **Durchmesser von 15 cm** aufweisen.
- Wenn immer möglich sollte dazu ein **Garten naturnah und mit einheimischen Sträuchern und Bäumen** in entsprechender Distanz zum Haus (> 2,5 m) bepflanzt werden, damit die Tiere die Ersatzbehausung möglichst gut annehmen. Dies ermöglicht auch das Beobachten der putzigen und geschützten Tierchen, ohne von ihnen in der Nacht gestört zu werden.
- Pro Garten können gut drei bis fünf Schläfer-Kästen aufgehängt werden.

Verwechslung mit Steinmardern

Zur Zeit der Jungenaufzucht besiedeln auch Steinmarder gerne Gebäude. Insbesondere **zwischen März und Juli kann es dann ebenfalls viel Lärm** geben, vor allem wenn die Jungtiere miteinander spielen und die Umgebung erkunden. Steinmarder können am besten **anhand ihres Kots von Schläfern unterschieden** werden: Steinmarder hinterlassen den **typisch gedrehten, zugespitzten Raubtierkot mit einer Länge 5 bis 10 cm** (Abbildung 5). Dieser verströmt in frischem Zustand dazu einen **penetranten Geruch**. **Schläferkot ist dagegen nur 0.5 bis 2 cm lang**, dünn geformt, bohnenförmig oder ähnlich einem Reiskorn (Abbildung 2). Es gibt kein Standardvorgehen zur Abwehr von Steinmardern. Zuerst sollten jedoch alle möglichen Zugänge ins Haus versperrt werden. Besonders beliebte Einschluporten sind **lose oder zerbrochene Ziegel**, die **Übergänge zwischen Dach und Dachfenstern** (Lukarnen/Gauben) sowie **kaputte Stirnbretter**. Sind die Tiere schon im Haus, können **Gerüche** (z.B. Kornitol, Salmiak, Kampfer, Birkenteeröl, Mottenkugeln, Chlortabletten, WC-Duftsteine) oder **plötzliche Geräusche** (z.B. akustische Geräte mit Bewegungsmelder, Radios mit Zeitschaltuhr) die Tiere vertreiben. Auch das **wiederholte Begehen des Estrichs zu unregelmässigen Zeiten** kann Abhilfe schaffen. Es wird empfohlen den örtlichen Wildhüter bei Problemen mit dem Steinmarder beizuziehen. Die **Schonzeit für den Steinmarder dauert vom 16. Februar bis zum 31. August**. Massnahmen gegen die Tiere müssen deshalb ausserhalb dieses Zeitraums erfolgen. Dazu muss garantiert sein, dass sich keine Steinmarder mehr im Haus befinden. Gegebenenfalls ist es ratsam, eine spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirma zu beauftragen, die den Steinmarder fachgerecht vergrämen und eine Rückkehr durch entsprechend geeignete bauliche Massnahmen verhindern kann.



Abbildung 5: Kot vom Steinmarder (*Martes foina*) in verschiedenen Grössen und Ausführungen. Foto: BNM